



Medienmitteilung der Gemeinde Ingenbohl

(10. November 2016)

Kernzonenplanung geht ins Mitwirkungsverfahren

Die „Behördenverbindliche Leitplanung“ gilt ab dem 1. Oktober 2016. An einer gut besuchten Informationsveranstaltung am 13. September 2016 wurde sie den direkt betroffenen Grundeigentümern und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern näher vorgestellt. Neue Baugesuche innerhalb der Kernzone werden von der Hochbaukommission ab sofort im Sinne der Leitplanung beurteilt. Das Mitwirkungsverfahren wird am 11. November 2016 eröffnet und dauert 30 Tage. In dieser Zeit werden zwei Sprechstunden abgehalten.

Mitwirkung mit konstruktiven Ideen erwünscht

Der Gemeinderat will bis zur Integration in das Baureglement und in den Zonenplan die „Behördenverbindliche Leitplanung“ gezielt testen, überprüfen und bei Bedarf anpassen. Die grosse Zielsetzung soll dabei jedoch nicht aus den Augen verloren gehen: *„Die Sicherstellung der nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Dorfkerns mit einem Anreizsystem für ortsbauliche Qualität.“* Der Gemeinderat ist gewillt, mit dem eingeleiteten Prozess einen gangbaren Weg sowohl für die bauliche Zukunft als auch für die Wahrung der Identität des Dorfes Brunnen zu finden. Die Aufhebung von zwei gemeinderätlichen Baubewilligungen durch den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht in den Jahren 2014 und 2015 führte bei Grundeigentümern und Architekten zu Planungsunsicherheiten. Mit der Kernzonenplanung sollen die Rechtssicherheit und damit die Transparenz im Planungs- und Bewilligungsprozess wiederhergestellt werden.

Das weitere Vorgehen

Das Mitwirkungsverfahren wird am 11. November 2016 eröffnet und dauert 30 Tage. In dieser Zeit finden zwei Sprechstunden auf der Gemeindkanzlei statt:

- Mittwoch, 30. November 2016, von 14:00 - 19:30 Uhr
- Mittwoch, 7. Dezember 2016, von 16:00 - 20:30 Uhr

Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung erforderlich. Es sind jeweils 30 Minuten vorgesehen. Die Zeitreservation erfolgt durch Ramona Herger, Tel. 041 825 05 23 oder ramona.herger@brunnen.ch. Die eingesetzte Subkommission wird die Eingaben auswerten. Im Verlauf des Jahres 2017 ist nach der kantonalen Vorprüfung das Auflage-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren beabsichtigt. Eine Integration in die Nutzungsplanung ist frühestens für den Winter / Frühling 2017 / 2018 geplant.

Rückfragen: - Gemeindepräsident Albert Auf der Maur, Tel. 041 825 05 01

Hinweis: - Diese Medienmitteilung wird auch an alle uns bekannten Liegenschaftsbesitzer der betroffenen Kernzone als Information persönlich zugestellt.
- Die Details sind auf der Startseite unserer Homepage (www.brunnen.ch) aufgeschaltet.